



Sitzung vom

16. Dezember 2025

Mitgeteilt den

17. Dezember 2025

Protokoll Nr.

919/2025

Anfrage Caduff

betreffend künstliche Intelligenz als Standortchance

Antwort der Regierung

Die digitale Transformation prägt Wirtschaft und Gesellschaft in zunehmendem Mass. Künstliche Intelligenz (KI) kann dabei eine Schlüsseltechnologie sein, welche neue Geschäftsmodelle ermöglichen, die Effizienz steigern und neue, innovative Arbeitsplätze schaffen kann. Für den Kanton Graubünden eröffnet dies neue Chancen, um seine Attraktivität als Wirtschafts- und Wohnstandort zu stärken. Die Regierung misst der digitalen Transformation im Regierungsprogramm 2025–2028 hohe Bedeutung bei und treibt den digitalen Wandel in der Verwaltung aber auch gemeinsam mit externen Anspruchsgruppen aktiv voran.

Die Regierung verfolgt auch die Bestrebungen zur Regulierung von KI auf nationaler und internationaler Ebene aufmerksam. Dabei soll – ähnlich wie im Datenschutzrecht – die Nutzung von KI durch Private vom Bund geregelt werden, während das kantonale Recht die Nutzung von KI durch kantonale Träger von staatlichen Aufgaben regeln soll. Mit einer solchen Regulierung durch den Bund kann eine Rechtszersplitterung durch unterschiedliche kantonale Regelungen verhindert und die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Privater gewahrt werden.

Zu Frage 1: Im Rahmen der Strategie «Digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» setzt die kantonale Verwaltung auf den verantwortungsvollen und gemeinwohlorientierten Einsatz von KI. Die KI soll die Arbeiten und die Entscheidungsfindung dort unterstützen, wo dies sinnvoll ist. Gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Thurgau, St. Gallen und dem Fürstentum Liechtenstein wurde dafür eine Potenzialanalyse durchgeführt. Erste Pilotprojekte, wie die maschinelle Übersetzung in den drei kantonalen Amtssprachen, sind bereits in Umsetzung. Die kantonale Verwaltung setzt dabei auch auf Kooperationen mit Partnern aus der Wissenschaft und der Wirtschaft. Weiter stehen den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung verschiedene Weiterbildungsangebote im Zusammenhang mit der Anwendung von KI in der Verwaltung zur Verfügung.

Zu Frage 2: Für die Entwicklung und Umsetzung von Digitalisierungs- und KI-Projekten stehen verschiedene Unterstützungsangebote bereit. Dazu zählen die gezielt auf Digitalisierungsprojekte ausgerichteten Fördermöglichkeiten von GRdigital sowie Instrumente, die einen breiteren Förderansatz verfolgen und Vorhaben im Bereich Digitalisierung und KI einschliessen. Gestützt auf Art. 12 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100) können innovative Vorhaben (Projekte) unterstützt werden, die neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen entwickeln. Unternehmen können für ihre Investitions- und Innovationsvorhaben Unterstützung über die BG OST-SÜD und die Bündner Stiftung INNOZET (insbesondere für Start-ups) erhalten. Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) und spezifisch über das Innovationsnetzwerk Ostschweiz (INOS) können insbesondere industrie- und produktionsnahe KMU zudem von Coachingdienstleistungen oder einer Teilnahme an der für 2026 geplanten Austauschplattform «KlXKMU» profitieren, die zur Sensibilisierung, zum Austausch sowie zur Initiierung von KI-Projekten im Rahmen des INOS beitragen soll. Die kantonale Standortförderung stärkt zudem den Wissenstransfer und die Vernetzung der Stakeholder durch weitere Event- und Kommunikationsformate.

Zu Frage 3: Die oben genannten Massnahmen fördern die Digitalisierung und stärken den Wissenstransfer und die Innovationskraft im Kanton. Im Zusammenhang mit der Innovationsstrategie Graubünden werden vom Kanton zudem auch Institutionen und Organisationen, wie das CSEM Landquart, das CERC in Davos oder der Verein Translationale Medizin an Grenzflächen (TMG) in Davos, unterstützt, die durch ihre Forschungstätigkeiten zur Förderung von Innovation beitragen.

Für die digitale Transformation zentral ist jedoch auch eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. Wichtige Grundlagen für deren Förderung wurden 2020 mit dem von der Regierung verabschiedeten Förderkonzept Ultrahochbreitband (UHB) und dem vom Grossen Rat bewilligten Rahmenverpflichtungskredit für systemrelevante Infrastrukturen geschaffen, der 35 Millionen Franken für den UHB-Ausbau in den Regionen vorsieht.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin